

Beschlussvorlage Nr. USB 7/2023
--

Zuständig: Fachbereich 4
Beteiligt:
Bearbeiter: Frau Griese

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve - Aufhebung der Windkonzentrationszone im Beckumer Feld

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	07.03.2023
Rat der Stadt Balve	22.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 09 01 01

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat der Stadt Balve nimmt den Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht zum Zwecke der Aufhebung der Windkonzentrationszone im Beckumer Feld zur Kenntnis. Ziel ist die Aufhebung der Ausschlusswirkung für das gesamte Stadtgebiet. Er beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve für den Bereich Balve-Beckum, Gemarkung Beckum, Flur 1, Flurstücke 32 tlw., 33 tlw., 35 tlw., 37 tlw., 38 tlw., 39 tlw., 41 tlw. und 42 tlw. beschlossen.

Ziel ist die Aufhebung der Windkonzentrationszone im Beckumer Feld. Für die Aufhebung ist ein formelles Bauleitplanverfahren notwendig.

In diesem Rahmen wurde bereits eine landesplanerische Anfrage gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein Westfalen bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine landesplanerischen Bedenken. Sie ist jedoch im weiteren Verfahren erneut zu beteiligen.

Da bisher keine Bedenken hinsichtlich der landesplanerischen Zielsetzungen bestehen, kann die Planung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung fortgeführt werden.

H. Mühling

- 1 Plandarstellung 3. FNP-Änderung**
- 2 Begründung mit Umweltbericht**